

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Klima- und Umweltschutz im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen an den hamburgischen Schulen ausgeweitet wird. In diesem Rahmen sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

1. ein umfassendes Klima- und Umweltschutzkonzept an jeder Schule, erstmalig ausgearbeitet durch die Gremien in der Schulkonferenz und beschlossen durch die Schulkonferenz. Dieses Konzept soll die folgenden Punkte beinhalten: • Wege und konkrete Schritte zur effektiven CO₂-Reduzierung an der Schule - Optimierung von Heiz-, Lüftungs- und Stromnutzungskonzept (Licht/Digitale Geräte) • Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für Klima- und Umweltschutz. Eine aktive Beteiligung der Schüler*innen an der Ausarbeitung und Anwendung des Konzeptes mit dem Ziel einer verstärkten Aktivierung und Sensibilisierung muss hierbei gewährleistet sein.

2. jährlich ein Projekttag an jeder Schule zum Themenkomplex Klima- und Umweltschutz, geltend ab dem ersten Jahrgang der Grundschule bis zum Abitur. Der Projekttag ist nach bestimmten Rahmenbedingungen auszugestalten: • Die jeweilige Schule ist in jedem zweiten Jahr dazu angehalten, jeder*em Schüler*in zu ermöglichen, den Projekttag im Klassenverband außerhalb der Unterrichtsräumlichkeiten - etwa im Rahmen des Konzeptes Lernen am anderen Ort - wahrzunehmen. Beispiele für andere Orte sind hierbei Labore / Forschungszentren; freie Natur wie Wälder, Seen u.a.; Kraftwerke für erneuerbare Energien wie Windräder, Wasserkraftwerke, Solarparks u.a.; Müllverbrennungsanlagen oder Kohlekraftwerke. • Findet der Projekttag in den Unterrichtsräumlichkeiten statt, muss ein Teil des Tages zur Weiterentwicklung des schuleigenen Klima- und Umweltschutzkonzeptes der Schule durch die Schüler*innen verwendet werden. Die für Schulbildung zuständige Behörde stellt den Schulen für ihren jeweiligen Projekttag für jede Klassenstufe unterstützend Unterrichtsmaterial- und Konzepte zur Verfügung.

3. die Etablierung einer umweltbeauftragten Lehrkraft, welche für diese Aufgabe eine Reduzierung von mindestens vier Wochenarbeitszeitstunden nach dem WAZ-Modell erhält. Die Aufgaben der umweltbeauftragten Lehrkraft sind: • Mitwirken an der Ausarbeitung des schuleigenen Klima- und Umweltschutzkonzeptes in beratender Funktion • allgemeine Koordination der generellen Klima- und Umweltschutzmaßnahmen an den Schulen sowie der Umsetzung des schuleigenen Klima- und Umweltschutzkonzeptes • Beratung aller Fachkonferenzen der jeweiligen Schule in der konsequenten Etablierung des Themenkomplexes Klima- und Umweltschutz im laufenden Unterrichtsgeschehen, wobei sich an den Inhalten des Nachhaltigkeitsziels 13 unter Einbeziehung der weiteren Nachhaltigkeitsziele 7,12,14 und 15 der Vereinten

Nationen sowie ergänzendem Material der für Schulbildung zuständigen Behörde und weiterer durch sie anerkannter Institutionen zu orientieren ist • Koordination des jährlichen Projekttagess zum Themenkomplex Klima- und Umweltschutz. Die für Schulbildung zuständige Behörde unterstützt die Arbeit der jeweiligen umweltbeauftragten Lehrkraft mit einer offiziellen Anlaufstelle direkt, indem sie ihr Material, Ansprechpartner*innen und Schulungen zur Verfügung stellt. Hierfür müssen innerhalb der für Schulbildung zuständigen Behörde gegebenenfalls neue Stellen geschaffen werden.

4. die Überprüfung und Bewertung der Beteiligung der Schüler*innen an der fortlaufenden Weiterentwicklung und Anwendung des Klima- und Umweltschutzkonzeptes durch die Schulinspektion.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft